

UNTERSUCHUNGSHAFT

Umbau statt Ausbau

Die Justizpolitik in Schleswig-Holstein bemüht sich seit 1988 um eine neue Kriminalpolitik. Diversion, Haftvermeidung, Haftverkürzung, offener statt geschlossener Vollzug sind Orientierungspunkte in einem Gesamtkonzept, dessen Umsetzung in der ersten Phase wissenschaftlich begleitet und jetzt abgeschlossen ist.

Bernd-Rüdeger Sonnen

»Die Praxis der Haftentscheidungshilfen, der U-Haftvermeidung und -reduzierung durch die Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein« lautet der Titel des Abschlußberichts von Heinz Cornel zu seiner wissenschaftlichen Begleitung in den Jahren 1991 bis 1993. Am 31.12.1993 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 53.614 Gefangene, unter ihnen 18.895 Untersuchungshäftlinge, was einem Anteil von etwas über 35 Prozent entspricht. Im Ländervergleich weist Schleswig-Holstein die niedrigste Inhaftierungsquote aus, und zwar am 31.3.1993 53 Gefangene pro 100.000 der Wohnbevölkerung gegenüber einem bundesweiten Durchschnitt in den alten Ländern von 92 Gefangenen. Die Anzahl der Untersuchungsgefangenen in Schleswig-Holstein ist von 612 im Jahre 1972 über 521 im Jahre 1982 auf 360 im Jahre 1992 gesunken. In den letzten Jahren ist aber auch in Schleswig-Holstein wie allgemein in der Bundesrepublik Deutschland die Gefangenenzahl wieder angestiegen. Von 1991 bis 1994 betrug der Anstieg bei der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein 26,5 Prozent.

Die Untersuchung zeigt auf, daß die Inhaftierten, die mindestens einen Monat in Schleswig-Holstein in Untersuchungshaft waren, vor der Haft zu 44 Prozent arbeitslos (die meisten mehr als ein Jahr), 30 Prozent nicht polizeilich gemeldet und über sieben Prozent ohne festen Wohnsitz waren. Nur jeder Zweite gab an, daß ihm auch nach der Haftentlassung noch ein fester

Wohnsitz zur Verfügung stehe. Knapp 80 Prozent hatten die deutsche, 9,5 Prozent die jugoslawische, sechs Prozent die türkische und knapp fünf Prozent die polnische Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil betrug über 20 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von etwas über vier Prozent. Ursachen für die überproportionale Beteiligung sind allerdings nicht, wie häufig vermutet, ein besonders hoher Anteil an schweren Delikten, die auch allgemein häufiger zur Untersuchungshaft führen, sondern die leichtere Bejahung des Haftgrundes der Fluchtgefahr bei Personen ohne festen Wohnsitz oder Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes

gemäß § 113 II Nr. 2 StPO. Angebote der Haftentscheidungshilfe und soziale Hilfen im Vollzug erreichen diese Gruppe kaum.

Die Gerichtshilfe erfährt nur von jedem 6. Zugang zur Untersuchungshaft. In fünf von sechs Fällen können also die Möglichkeiten der Haftentscheidungshilfe in Richtung auf Haftvermeidung nicht genutzt werden. In der Umsetzung des viel weitergehenden Erlasses zur Haftentscheidungshilfe vom 4.12.1990 gibt es deutliche Vollzugsdefizite, der Erlaß kommt offensichtlich nicht flächendeckend zur Anwendung. In der überwiegenden Zahl der Fälle gibt es für die Gerichtshilfe nur noch die Möglichkeit der Haftreduzierung.

Haftvermeidung und -reduzierung scheitern häufig an fehlendem Wohnraum. Die Untersuchung faßt Ergebnisse in diesem Bereich wie folgt zusammen:

»Es geht hier aber nicht nur um ein Stück fehlender Lebensqualität, sondern darum, daß aufgrund verfehlter Wohnungsaufpolitik und mangelnder Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips massiv in Freiheitsrechte von Bürgern eingegriffen wird. Wenn Beschuldigte beim Vorhandensein beispielsweise eines Wohnplatzes in einer Einrichtung des betreuten Wohnens aus der Untersuchungshaftanstalt entlassen worden wären, dies aber aufgrund des Fehlens solcher Plätze nicht ge-

schieht, dann muß nicht nur die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bezweifelt, sondern es muß konstatiert werden, daß das Vorliegen des Haftgrundes der Fluchtgefahr und insbesondere der Umstände des § 113 II Nr. 2 StPO produziert, wenn nicht gar provoziert wird. Der/die Beschuldigte ist dann eben nicht aufgrund einer in seiner Person begründeten, seinem Einfluß unterlegenen Fluchtgefahr, sondern wegen der schlechten Wohnraumversorgung gefangen.

Bei drogenabhängigen Inhaftierten werden die Untersuchungshaftanstalten häufig als »Warteräume« bis zur Vermittlung einer Langzeittrogentherapie genutzt. Auch wenn die Untersuchungshaft in Einzelfällen zum körperlichen Entzug und zur Therapiemotivation führen kann, liegt darin nicht ihre strafverfahrensrechtliche Aufgabe und Zielsetzung. In der Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen, der Gerichtshilfe und JuristInnen bei Staatsanwaltschaft und Gericht zeigen sich deutliche Verbesserungsnotwendigkeiten. So wird die spezifische Qualität sozialarbeiterischer Kompetenz nicht immer angemessen gewürdigt. Dementsprechend werden die vorgeschlagenen Möglichkeiten ambulanter Alternativen unterschätzt.

Als Gesamtergebnis seiner wissenschaftlichen Begleitforschung hält Cornel fest, daß sich Modelle, Projekte und Konzepte der Haftentscheidungshilfe, Untersuchungshaftvermeidung und -reduzierung grundsätzlich bewährt haben. Mit weniger Repression und Freiheitsentzug ist die gleiche Qualität an Rechtsgüterschutz zu erreichen. Die Erfolge der Haftentscheidungshilfe sind auch in Schleswig-Holstein stärker fachöffentlich publik zu machen und noch nicht genutzte Chancen der Haftvermeidung bzw. -reduzierung durch die Gerichtshilfe zu nutzen. Die Untersuchung stellt eine wichtige Ergänzung zum Themenschwerpunkt »Zuviel Haft?« in NK 4/1994 und zum Schwerpunkttheft »U-Haft und Haftvermeidung« in BewHi 4/1994 dar.

Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen
lehrte Strafrecht an der
Universität Hamburg und ist
Mit-Herausgeber dieser
Zeitschrift

AKTUELL

Privater Gefängnisbau in Berlin

Die Münchner Firma Heilit + Woerner erhält einen Auftrag im Wert von 25,7 Millionen Mark für die Errichtung eines Gefängnisses in Berlin. Das Besondere daran: Erstmals in der Baugeschichte wird eine Justizvollzugsanstalt privat finanziert. Das Unternehmen bringt die Zwischenfinanzierung für die Bauphase mit. Die Aktiengesellschaft und nicht das Land Berlin schließt den Finanzierungsvertrag mit einer Bank. In etwa zwei Jahren will das Münchner Unternehmen die Untersuchungshaftanstalt mit Räumlichkeiten für 80 Jugendliche in Berlin-Lichtenrade schlüsselfertig erstellen.

Nach Abnahme und Fertigstellung des Projektes werde die Endfinanzierung für weitere zehn Jahre durch die Hamburgische Landesbank gestellt, heißt es weiter. Angesichts leerer Staatskassen möchte die Münchner Firma auch künftig solche umfassenden Angebote vorlegen. Sie rechnen sich für diese »innovativen Serviceleistungen« gute Chancen aus, so ein Firmensprecher.